

**Protokoll**  
**zur konstituierenden Gemeinderatssitzung Crossen an der Elster**  
**am 14. Juli 2009**

-----

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr Ende der Sitzung: 22:45 Uhr

Der Gemeinderat umfasst 13 Mitglieder, davon sind anwesend : 13

Bürgermeister : Jens Lüdtké

Gemeinderatsmitglieder :

Uwe Berndt	Ralf Dölle	Hans-Ulrich Feit
Andreas Giegold	Jürgen Göhrig	Wilfried Hebestreit
Nadine Kahle	Heidelinde Laube	Dr. Wolfgang Maruschky
Albrecht Pitschel	Andrea Sahr	Ines Stummhöfer

Außerdem sind anwesend : Herr Bierbrauer, Herr Pflug

Schriftführung : Herr Bierbrauer

**SITZUNGSVERLAUF :**

**TOP 1 : Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Zu Beginn spricht der Bürgermeister Glückwünsche an die gewählten Gemeinderatsmitglieder auch im Namen der Bürgerschaft der Gemeinde Crossen aus. Er verweist auf die Verantwortung für die neue Wahlperiode und spricht auch Glückwünsche an die neu gewählten Kreistagsmitglieder, Herrn Berndt und Frau Beckmann aus. Zugleich beglückwünscht er die Silbitz Guß zum Besuch der Bundeskanzlerin Frau Merkel. Er bittet Herrn Dr. Maruschky um eine kurze Information. Dr. Maruschky äußert sich zum Besuch der Bundeskanzlerin dahingehend, dass bei dem Bundeskanzlerinbesuch ein mittelständisches Unternehmen im Mittelpunkt der Beratungen stand. Er wertet es als besondere Anerkennung und Ehre, auch für die Mitarbeiter und andere Gäste, die an diesem Besuch teilgenommen haben. Bei der Auswahl des zu besuchenden Betriebs ging es mit Sicherheit um ein größeres produzierendes Unternehmen, um den Ausbildungsfaktor, um innovative Bedingungen und um den Exportfaktor, sowie logischerweise darum, dass der Betrieb seinen Sitz – auch im handelsrechtlichen Sinne in Thüringen hat. Der Bürgermeister bedankt sich im Anschluss auch bei den ausgeschiedenen Mitgliedern des Gemeinderates. Eine Würdigung soll in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates erfolgen.

Danach eröffnet der Bürgermeister die Sitzung. Die Einladung mit der Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats fristgerecht und ordnungsgemäß zugegangen.

**TOP 2 : Verpflichtung der Gemeinderatsmitglieder**

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Maruschky erläutert der Bürgermeister, dass er sein Mandat als Gemeinderatsmitglied nicht angenommen hat. Herr Giegold ist Nachrücker. Danach verweist Frau Stummhöfer darauf, dass auch der Bauhofleiter der Gemeinde

Crossen als Angestellter nach ihrer Auffassung das Gemeinderatsmandat nicht annehmen kann. Der Gemeinschaftsvorsitzende verweist auf § 23 Abs. 4 Nr. 1 der Thüringer Kommunalordnung, nach der nur Beamte und Angestellte der Gemeinde ein Mandat im Gemeinderat nicht annehmen können. Die Kommunalordnung trennt daher - anders als der Tarifvertrag öffentlicher Dienst - nach wie vor noch zwischen Angestellten und Arbeitern. Auch das Grundgesetz beinhaltet noch diese Unterscheidung. Der Bürgermeister vertritt den Standpunkt, dass Herr Göhrig auch als Bauhofleiter Gemeindearbeiter ist. Herr Berndt weist darauf hin, dass die Kommunalaufsicht das klären sollte.

§ 24 Abs. 2 ThürKO verlangt, dass die Gemeinderatsmitglieder in der ersten nach ihrer Wahl stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom Bürgermeister auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten durch Handschlag zu verpflichten sind.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass ein Gemeinderatsmitglied, das diese Verpflichtung verweigert, sein Amt verliert.

Er gibt jedem einzelnen Gemeinderatsmitglied die Hand mit den Worten : **"Ich verpflichte Sie hiermit zur gewissenhaften Erfüllung Ihrer Pflichten"**.

### **TOP 3 :     Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Von den 13 Mitgliedern des Gemeinderates sind 13 anwesend; somit ist die Versammlung beschlussfähig.

Die Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Einladung zugegangen. Herr Dr. Maruschky stellt den Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung : einen Gemeinderatsvorsitzenden zu bestellen. Ein entsprechendes Schreiben an den Bürgermeister liegt diesem vor. Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung abstimmen. Der Antrag wird mit 13 Stimmen dafür (einstimmig) angenommen und in den TOP 4 eingeordnet. Des weiteren möchte der Bürgermeister die Tagesordnung ergänzt wissen, um einen Bericht zum ZWE. Dies wird einstimmig genehmigt. Als Drittes soll über den Antrag befunden werden, dass der Bürgermeister bis zur nächsten Gemeinderatssitzung klärt, ob der Bauhofleiter, Herr Göhrig, Gemeinderatsmitglied sein kann. Über die Aufnahme dieses Antrages in die Tagesordnung wird mit 6 Stimmen dafür, 5 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen positiv befunden.

Es erfolgen weiter keine Anmerkungen oder Änderungen. Die Tagesordnung gilt mit den genannten Ergänzungen als genehmigt.

### **TOP 4 :     Beschluss zur Geschäftsordnung**

Die mit der Einladung versandte Geschäftsordnung entspricht der alten mit der Änderung, dass wieder ein Sozial- und Kulturausschusses gebildet wird.

Auf Anfrage von Herrn Dr. Maruschky erläutert der Gemeinschaftsvorsitzende weiterhin die Vorgehensweise bei der Einladung und der Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte. Nach der bisherigen Praxis werden auf eine schon erfolgte Einladung nur zwingende neue Tagesordnungspunkte ergänzend aufgenommen, und nur diese sind mit verkürzter Frist an die Gemeinderatsmitglieder zu versenden. Ansonsten ist die reguläre Einladungsfrist maßgeblich. Ergänzend erläutert der Bürgermeister, dass der von ihm wieder angeregte Sozial- und Kulturausschuss 6 Mitglieder umfassen sollte.

Auf Anregung von Herrn Dr. Maruschky sollte aus der Bezeichnung des Ausschusses auch noch eine weitere Aufgabenstellung hervorgehen. Er regt an, dass der Ausschuss „Sozial-, Kultur- und Sportausschuss heißen sollte. Auch um das Thema Tourismus müsse sich gekümmert werden.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, den Sozial- und Kulturausschuss zum „Sozial-, Kultur-, Sport- und Tourismusausschuss umzubenennen. Sowohl diesem Vorschlag, als

auch der Erweiterung dieses Ausschusses auf 6 Mitglieder wird mit 13 Stimmen dafür (einstimmig) zugestimmt.

#### **Beschluss-Nr. 22 / 2009 :**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Geschäftsordnung in der geänderten Form.

*Der Beschluss wird mit 13 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.*

#### **Gemeinderatsvorsitz**

Herr Dr. Maruschky legt noch einmal die Argumente für die gesonderte Bestellung eines Gemeinderatsvorsitzenden dar. Es wird auf die Funktion des früheren Kreistagspräsidenten und auch des Gemeinderatsvorsitzenden der Gemeinde Crossen in den Jahren 1990 – 1994 bzw. 1994 – 1999 verwiesen. Herr Göhrig weist darauf hin, dass damals mit guten Argumenten diese Funktion vom Bürgermeister wahrgenommen wurde.

Im Ergebnis der Diskussion schlägt das Ratsmitglied Pitschel vor, aus praktischen Gesichtspunkten, den Bürgermeister gemäß der bisherigen guten Praxis mit dem Gemeinderatsvorsitz zu betrauen. Herr Feit schlägt Herrn Dr. Maruschky als Gemeinderatsvorsitzenden vor.

Nun wird zunächst darüber abgestimmt, ob der Bürgermeister den Ratsvorsitz wieder übernimmt.

#### **Beschluss-Nr. 23 / 2009 :**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, dem Bürgermeister den Vorsitz im Gemeinderat zu übertragen.

*Der Beschluss wird mit 5 Stimmen dafür, 6 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen abgelehnt.*

Nachdem dieser Beschluss abgelehnt wurde, kommt man dazu, den Gemeinderatsvorsitzenden zu wählen. Auf den Vorschlag von Herrn Feit, Herrn Dr. Maruschky mit dem Vorsitz im Gemeinderat zu betrauen, erfolgt kein weiterer Vorschlag. Daraufhin wird eine geheime Wahl mit vor Ort hergestellten Stimmzetteln durchgeführt. Von 13 abgegebenen Stimmen erhält Herr Dr. Maruschky 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen. Der Gemeinschaftsvorsitzende hatte im Vorfeld der Wahl erläutert, dass - anders als beim noch zu wählenden Beigeordneten – bei dieser Wahl nicht die Mehrheit aller Anwesenden erforderlich ist. Mit dem vorliegenden Ergebnis ist Herr Dr. Maruschky als Gemeinderatsvorsitzender gewählt.

Danach diskutiert der Gemeinderat die Frage des stellvertretenden Gemeinderatsvorsitzenden. Er wird vorgeschlagen, dass im Falle der Verhinderung des Gemeinderatsvorsitzenden, der Bürgermeister der Vertreter ist. Diese Festlegung wird mit 13 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

#### **TOP 5 :     **Wahl des Beigeordneten****

Im Vorfeld erläutert der Gemeinschaftsvorsitzende die Bestimmungen der Wahl des Beigeordneten. Hierfür sind im Vorfeld Stimmzettel vorbereitet worden, auf die die betreffenden Bewerber eingetragen werden.

- 4 -

Gewählt ist, wer im 1. Wahlgang die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder erhält. Erläutert wird der weitere Werdegang bis hin zu Stichwahl und zu einem etwaigen Losentscheid.

Vorgeschlagen werden : Herr Jürgen Göhrig, Herr Uwe Berndt und Herr Hans-Ulrich Feit. Die Wahl erfolgt geheim mittels Stimmzetteln.

Von den abgegebenen 13 gültigen Stimmen entfallen auf :

Herrn Göhrig 7 Stimmen  
Herrn Berndt 3 Stimmen  
Herrn Feit 3 Stimmen

Somit ist Herr Jürgen Göhrig zum Ersten Beigeordneten gewählt; Herr Göhrig nimmt die Wahl an.

## **TOP 6 : Bestellung der Mitglieder der Ausschüsse**

Auf Hinweis des Bürgermeisters erläutert der Gemeinschaftsvorsitzende die Vorschlagsrechte der einzelnen im Gemeinderat vertretenen Parteien bzw. Wählergruppen und verweist auf die in der Anlage zur Einladung berechneten möglichen Sitze.

Die Diskussion ergibt weiterhin, dass bis zur nächsten Gemeinderatssitzung die Vorschläge für die sachkundigen Bürger in dem Bereich Ordnungs- und Bauausschuss und dem Sozial-, Kultur-, Sport- und Tourismusausschuss benannt werden sollten.

Danach kommt man zu

### **6.1 Besetzung Hauptausschuss**

Für den Hauptausschuss werden von der CDU Herr Albrecht Pitschel und Herr Andreas Giegold vorgeschlagen. Die FDP schlägt Herrn Dr. Wolfgang Maruschky und Herrn Hans-Ulrich Feit vor. Die LINKE schlägt Frau Ines Stummhöfer und Herrn Uwe Berndt vor.

**Beschluss-Nr. 24/2009** : Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, den Hauptausschuss wie folgt zu besetzen :

1. Herr Uwe Berndt
2. Herr Hans-Ulrich Feit
3. Herr Andreas Giegold
4. Herr Dr. Wolfgang Maruschky
5. Herr Albrecht Pitschel
6. Frau Ines Stummhöfer

*Der Beschluss wird mit 13 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.*

Der Bürgermeister ist kraft Gesetzes Vorsitzender dieses Ausschusses. Im Verhinderungsfall wird er vom 1. Beigeordneten vertreten.

Bei den nächsten Ausschüssen sind Vorsitzende in der konstituierenden Sitzung des jeweiligen Ausschusses zu wählen.

### **6.2 Besetzung Ordnungs- und Bauausschuss**

Die CDU schlägt Herrn Jürgen Göhrig und Herrn Ralf Dölle, die FDP Herrn Dr. Wolfgang Maruschky und Herrn Hans-Ulrich Feit und die LINKE Herrn Wilfried Hebestreit und Herrn Uwe Berndt vor.

### **Beschluss-Nr. 25/2009** :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, den Ordnungs- und Bauausschuss wie folgt zu besetzen

1. Herr Uwe Berndt
2. Herr Ralf Dölle
3. Herr Hans-Ulrich Feit
4. Herr Jürgen Göhrig
5. Herr Wilfried Hebestreit
6. Herr Dr. Wolfgang Maruschky

*Der Beschluss wird mit 13 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.*

Man kommt nun zur

### **6.3 Besetzung Sozial-, Kultur-, Sport- und Tourismusausschuss**

Die CDU schlägt Herrn Jens Lüdtker und Frau Andrea Sahr vor. Auf entsprechende Nachfrage erläutert der Gemeinschaftsvorsitzende, dass die CDU vorschlagsberechtigt ist, Frau Sahr deswegen nicht Mitglied der CDU-Fraktion sein muss. Die FDP schlägt Frau Nadine Kahle und Herrn Hans-Ulrich Feit vor. Die LINKE schlägt Frau Ines Stummhöfer und Herrn Wilfried Hebestreit vor.

Danach kommt man zum

### **Beschluss-Nr. 26/2009 :**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, den Sozial-, Kultur-, Sport- und Tourismusausschuss wie folgt zu besetzen

1. Herr Hans-Ulrich Feit
2. Herr Wilfried Hebestreit
3. Frau Nadine Kahle
4. Herr Jens Lüdtker
5. Frau Andrea Sahr
6. Frau Ines Stummhöfer

*Der Beschluss wird mit 13 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.*

### **TOP 7 : Bestellung der Mitglieder und deren Vertreter in der Gemeinschaftsversammlung (VG)**

Der Bürgermeister gibt einen kurzen Überblick über die Aufgaben der Vertreter der einzelnen Gemeinden in der Verwaltungsgemeinschaft und plädiert für eine weitere fruchtbringende Zusammenarbeit. Außerdem regt er an, dass sich die Verwaltungsgemeinschaft im Bereich der Sachbearbeitung auch um das Thema „Wirtschaftsförderung“ in Zukunft bemühen sollte.

Der Gemeinschaftsvorsitzende gibt auch hier eine kurze Erläuterung : In der Gemeinschaftsversammlung hat die Gemeinde Crossen 3 Sitze. Lt. Gesetz ist die der Bürgermeister, der im Verhinderungsfalle von seinem Stellvertreter, dem 1. Beigeordneten, vertreten wird. Aufgrund der Einwohnerzahl stellt die Gemeinde 2 weitere durch den Gemeinderat zu bestellende Mitglieder.

Diese haben jeweils einen Stellvertreter. Die Berechnungsformeln zur Vorschlagsmöglichkeit lagen den Ratsmitgliedern in der Einladung vor.

Die CDU schlägt Herrn Albrecht Pitschel und als Stellvertreter Herrn Andreas Giegold vor.

Die LINKE schlägt Herrn Uwe Berndt und als Stellvertreter Herrn Wilfried Hebestreit vor. Daraufhin ergeht der

### **Beschluss-Nr. 27/2009 :**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, folgende Personen / Stellvertreter in die Gemeinschaftsversammlung der VG zu entsenden :

Mitglied	Stellvertreter
Bürgermeister	Erster Beigeordneter
Herr Albrecht Pitschel	Herr Andreas Giegold
Herr Uwe Berndt	Herr Wilfried Hebestreit

(kraft Gesetzes)

Der Beschluss wird mit 12 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.

Danach kommt man zu

### **TOP 8 : Bestellung der Mitglieder und deren Vertreter in der Kindertagesstättenzweckverbandsversammlung (Kita-ZV)**

Der Bürgermeister verweist auf die guten Ergebnisse im Kita-ZV in den letzten Jahren. Durch die gemeinsame Arbeit ist die Kindertagesstätte in Hartmannsdorf im letzt Jahr baulich saniert worden. In diesem Jahr folgt durch das „Von-der-Layen-Programm“ und das Konjunkturpaket die Verbesserung des Clementinenhauses. Der Gemeinschaftsvorsitzende erläutert nach der derzeit gültigen Satzung die Besetzungsrechte von 2 Mitgliedern der Gemeinde Hartmannsdorf und von 3 Mitgliedern der Gemeinde Crossen. Der Bürgermeister wird analog der Verwaltungsgemeinschaft auch hier vom 1. Beigeordneten im Verhinderungsfall vertreten. Die Gemeinde Crossen hat 2 weitere Mitglieder zu benennen.

Die CDU schlägt Frau Heidelinde Laube vor. Als Stellvertreterin wird Frau Andrea Sahr vorgeschlagen. Die LINKE schlägt Frau Ines Stummhöfer vor, und als Stellvertreter wird Herr Uwe Berndt vorgeschlagen. Hiernach kommt es zum

### **Beschluss-Nr. 28/2009 :**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, folgende Personen / Stellvertreter in die Zweckverbandsversammlung des Kita-ZV zu entsenden :

Mitglied	Stellvertreter
Bürgermeister	Erster Beigeordneter
Frau Heidelinde Laube	Frau Andrea Sahr
Frau Ines Stummhöfer	Herr Uwe Berndt

(kraft Gesetzes)

Der Beschluss wird mit 11 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen gefasst.

### **TOP 9 : Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Bürgermeisters**

Aufgrund einer Anfrage von Herrn Dr. Maruschky erläutert Herr Pflug, dass die Elektroleistung in diesem Vorgang fehlt, da aufgrund der Höhe der Summe im Bereich Elektro eine freihändige Vergabe erfolgt ist. Ergänzend erläutert Herr Pflug,

- 7 -

dass zur Beantragung weiterer Mittel aus dem Konjunkturpaket bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes noch ein zusätzlicher Beschluss erforderlich ist. Dieser wird bei TOP 10 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 30 ThürKO vom 11.06.2009 betreffs : „Vergabe der Leistungen Kindertagesstätte Clementinenhaus im Rahmen der Förderung u3“ wurde mit

Anlagen mit der Einladung versandt und ist somit den GRM i.S.d. § 30 ThürKO bekannt gegeben.

## **TOP 10 : Beratungen und Beschlussfassungen**

### **10.1 Vereinigungsbaulast und/oder Verkauf Grundstück**

Herr Pflug erläutert die zwei Beschlussalternativen.

#### **1. Alternative**

Da die Gemeinde Eigentümer des zu überbauenden Grundstückes ist, kann grundsätzlich nicht durch Herrn Weißer gebaut werden. Durch die Eintragung einer Vereinigungsbaulast würden das Grundstück der Gemeinde und das Grundstück von Herrn Weißer als ein Grundstück im bauordnungsrechtlichen Sinn betrachtet. Herr Weißer könnte bauen und die Gemeinde bleibt Eigentümer.

#### **2. Alternative**

Herr Weißer muss Eigentümer beider Grundstücke sein, um bauen zu können. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Übertragung von Grundstücken zeitintensiv ist. Um Herrn Weißer schon in Vorab Baurecht verschaffen zu können, ist die Eintragung einer Vereinigungsbaulast notwendig.

Der Gemeinderat kommt in seiner Diskussion zu der Meinung, dass die 2. Alternative vernünftig ist. Herr Weißer soll die Chance bekommen, auf dem Grundstück zu bauen, es allerdings auch kurzfristig zu erwerben. Dabei soll der Bodenrichtwert von ca. 40 Cent pro Quadratmeter in Ansatz gebracht werden.

**Beschluss-Nr. 29/2009** : Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen beschließt:

Der Eintragung einer Vereinigungsbaulast auf dem Grundstück 892/35 in der Flur 2 der Gemarkung Crossen (Eigentum der Gemeinde Crossen) zugunsten von Herrn Arndt Weißer wird zugestimmt. Das Grundstück ist zum Bodenrichtwert an Herrn Arndt Weißer zu verkaufen.

*Der Beschluss wird mit 13 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.*

### **10.2 Gemeindliches Einvernehmen für das Bauvorhaben Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle**

Herr Pflug legt dem Gemeinderat auf Anfrage die Bauunterlagen vor. Er erläutert des weiteren, dass die bauordnungsrechtlichen Fragen, wie „Abstände“, „Brandschutz“ u.ä. allein vom Landratsamt geprüft werden. Es ist dem Gemeinderat nur möglich, in bauplanungsrechtlichen Dingen Entscheidungen zu treffen.

**Beschluss-Nr. 30/2009** :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle auf dem Flurstücken 37/1 und 892/35 in der Flur 2 der Gemarkung Crossen durch Herrn Arndt Weißer zu erteilen.

*Der Beschluss wird mit 12 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.*

- 8 -

### **10.3 Konjunkturpaket II (Bildung)**

Herr Pflug erläutert, dass durch die Übertragung der Gemeinde Silbitz insgesamt noch ca. 38.000 Euro für das Clementinenhaus in Anspruch genommen werden können. Es geht vor allen Dingen um die Fliesenerneuerung, um eine Neuanschaffung eines Heizkessels – allerdings zunächst dahingehend, dass man diese Maßnahmen erst bei der Aufsichtsbehörde beantragt. Um hier entsprechende Zahlen zu haben, wurden Anfra-

gen an die entsprechenden Betriebe gestellt. Nach Genehmigung des Antrags durch die Aufsichtsbehörde wird erst die Vergabe neu eingeleitet. Fragen ergeben sich von den Ratsmitgliedern vor allem dahingehend, ob der neue Heizkessel auch den Belastungen, die sich aus dem hohen Kalkgehalt des hiesigen Wassers ergeben, standhält. Der in Aussicht genommene Viessmann-Heizkessel scheint diese Bedingungen nach seinen technischen Voraussetzungen erfüllen zu können. Vor der Auslösung entsprechender Aufträge soll jedoch ausdrücklich eine entsprechende Rückversicherung zu diesem Thema erfolgen.

**Beschluss- Nr. 31/2009 :**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, weitere Mittel „Bildung“ in das Clementinenhaus (Maler- und Fliesarbeiten für rund 4.000 Euro und Einbau neues Brennwertgerät für rund 7.600 Euro) zu investieren.

*Der Beschluss wird mit 13 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.*

Der Bürgermeister informiert, dass die ersten Finanzhilfen am 29.06.2009 bewilligt wurden durch die Kommunalaufsicht und hier insbesondere das „Teich-Projekt“.

**10.4**

Herr Göhrig gibt nun eine Information zur letzten Zweckverbandsversammlung im Bereich Trinkwasser und Abwasser, die am Vortag stattgefunden hat. Den Vorsitz hat nun Herrn Dr. Matthias Darnstädt, neuer Bürgermeister von Schkölen übernommen. Stellvertreter ist Herr Lippert. Zu den Verbandsausschussmitgliedern wurden neben Herrn Manfred Bärthel (Gösen) und Herrn Erhard Treffer (Mertendorf) Herr Jens Lüdtkke aus der Gemeinde Crossen gewählt. Stellvertretende Verbandsausschussmitglieder sind Herr Bürgermeister Hanf (Walpernhain) Frau Bürgermeisterin Kunze (Petersberg) und Herr Bürgermeister Klaus (Rauschwitz). Des weiteren verweist Herr Göhrig darauf, dass eine Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Wirtschafts- und Funktionsabläufe im Zweckverband gebildet wurde, die sich vor allen Dingen um eine Korrektur der jetzt hohen Gebühren bemühen will. Dies sind neben dem ZWE-Vorsitzenden und seinem Stellvertreter der Bürgermeister Lüdtkke der Gemeinde Crossen, Bürgermeister Bärthel (Gösen) und Herr Bierbrauer von der Verwaltungsgemeinschaft.

Der Bürgermeister merkt an, dass er die Geschäftsleitung des Zweckverbandes über die politische Entwicklung in der Gemeinde Crossen zur Mitgliedschaft im Zweckverband informiert hat, und dass sowohl von der FDP als auch von den LINKEN der Austritt der Gemeinde aus dem Zweckverband erwogen wird, nachdem die nunmehrigen Regenwassergebühren erhoben werden.

Danach wird unter **TOP 10.5** der Antrag der LINKEN aufgerufen, den Bürgermeister durch die Kommunalaufsicht prüfen zu lassen, ob der Bauhofleiter der Gemeinde Crossen sein Gemeinderatsmandat annehmen durfte.

**Beschluss-Nr. 32/2009 :**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes prüfen zu lassen, ob der Bauhofleiter der Gemeinde Crossen an der Elster ein Gemeinderatsmandat annehmen kann.

*Der Beschluss wird mit 8 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 5 Stimmenthaltungen gefasst.*

- 9 -

Als Termin für den nächsten Gemeinderat wird der 13.08.2009, 19:00 Uhr vorgeschlagen. Der Bürgermeister will in Absprache mit den verschiedenen Ausschussmitgliedern auch zu den nächsten Ausschusssitzungen einladen.

Nach Verabschiedung der zahlreich erschienenen Zuhörer kommt man zum

**nichtöffentlichen Teil :**



Der Bürgermeister bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

J. L ü d t k e  
Bürgermeister

B i e r b r a u e r  
Protokoll

Dr. W. M a r u s c h k y  
Gemeinderatsvorsitzender